

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Name der Chemikalie / des Handels: **FEPREN TP ( mikronisierte pigmentform)**  
 Produktcode: Precheza  
 Hersteller: **PRECHEZA a.s.**  
 Adresse: **nábř. Dr. Edvarda Beneše 1170, 75002, Přerov**  
 Händler/Lieferant: **PRECHEZA a.s.**  
 Adresse: **nábř. Dr. Edvarda Beneše 1170, 75002, Přerov**

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bestimmte Benutzungen: Pigment. Farbstoff. **Produktname: TP303M**  
 Nicht empfohlene Verwendungen: Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind sie unbekannt.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung: PRECHEZA a.s.  
 Adresse: nábř. Dr. Edvarda Beneše 1170, 75002, Přerov  
 Identifikationsnummer: 26872307  
 Tel: 581252111  
 Internetseiten: <http://www.precheza.cz>  
 Person, die für das SDB verantwortlich ist: [sds@precheza.cz](mailto:sds@precheza.cz)



Harold Scholz & Co. GmbH  
 Ickerottweg 30  
 45665 Recklinghausen, Germany  
 +49 2361 9888-0  
[produktsicherheit@harold-scholz.de](mailto:produktsicherheit@harold-scholz.de)

#### 1.4 Notrufnummer

**Clinical Toxicology and Berlin Poison Information Centre, Institute of Toxicology, Oranienburger Str 285, Berlin, Germany, Telephone: +49 30 3068 6711, Emergency telephone: +49 30 192 40**

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Klassifikation laut der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Das Gemisch ist gemäß Verordnung Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Warngefahrensymbole: Ist nicht.  
 Signalwort: Ist nicht.

H - Sätze: Sind nicht.  
 P - Sätze: Sind nicht.

Sonstige Angaben:

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Bei der Verwendung kann der Stoff lungengängigen Staub erzeugen. Nach den vorliegenden Daten erfüllt der Stoff nicht die Kriterien für persistente, bioakkumulative und toxische bzw. sehr persistente und sehr bioakkumulative Stoffe und weist keine endokrinschädigenden Eigenschaften auf.

Dieses Produkt enthält kein SVHC in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr.

Dieses Produkt enthält keine endokrinen Disruptoren in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr.

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PMT in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr bewertet werden.

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als vPvM in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr bewertet werden.

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr bewertet werden.

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als vPvB in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr bewertet werden.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

| Ordnername      | Gehalt (Gew.%) | CAS EINECS Index N° Reg. Nummer                     | Klassifikation laut der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |  |
|-----------------|----------------|---|---|--|
| Diiron-trioxide | 100            | 1309-37-1<br>215-168-2<br><br>01-2119457614-35-XXXX |   |  |

Die vollständigen Texte aller Klassifikationen und die H-Sätze sind in ABSCHNITT 16 aufgeführt.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### 4.1.1 Allgemeine Anweisungen:

Wenn die Probleme anhalten, rufen Sie einen Arzt an.

##### 4.1.2 Exposition durch Einatmen:

Bringen Sie die betroffene Person an die frische Luft und lagern Sie sie ruhig in einer Position, die das Atmen erleichtert. Lassen Sie sie nicht herumlaufen. Schützen Sie sie vor Kälte, indem Sie enge Kleidung, Kragen, Krawatte oder Gürtel lockern. Spülen Sie Mund und Nase mit Wasser aus.

##### 4.1.3 Hautkontakt:

Die betroffene Stelle mit Wasser und Seife waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke vor dem Wiederverwenden ausziehen und waschen.

##### 4.1.4 Augenreizung:

Spülen Sie das Auge der betroffenen Person mit fließendem Wasser. Öffnen Sie die Augenlider und entfernen Sie Kontaktlinsen, falls die betroffene Person welche trägt. Spülen Sie mindestens 10 Minuten lang vom inneren zum äußeren Augenwinkel.

##### 4.1.5 Einnahme:

Kein Erbrechen herbeiführen. Den Mund des Betroffenen mit Wasser ausspülen und 2 bis 3 dl Wasser zu trinken geben. Bewusstlosen Betroffenen nichts oral verabreichen.

##### 4.1.6 Schutz des Ersthelfers:

Wenn Erste Hilfe geleistet wird, muss vor allem für die Sicherheit des Ersthelfers sowie des zu Rettenden gesorgt werden.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind sie unbekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Auf Grundlage der verfügbaren Daten ist dies unbekannt.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühnebel, Schaum, Pulver, CO<sub>2</sub>.

Ungeeignete Löschmittel: Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind sie unbekannt.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: Auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht bekannt.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, siehe ABSCHNITT 8.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Vorsichtsmaßnahmen oder Schulungen sind nicht erforderlich. Tragen Sie geeignete persönliche Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8). Unbefugte Personen fernhalten. Verschüttetes, nasses Gemisch ist rutschig.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verschüttete Stoffe mit geeignetem Absorptionsmaterial (Sand, Kies) aufnehmen und ein Eindringen in die Umwelt, den Boden, Gewässer und die Kanalisation verhindern. Bei einer Kontamination von Kanalisation, Gewässern, Boden oder Atmosphäre die zuständigen Behörden informieren.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Siehe ABSCHNITT 13.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Die Notrufnummer finden Sie in Abschnitt 1. Informationen zu persönlichen Schutzmaßnahmen finden Sie in Abschnitt 8. Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Warnhinweis: Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind keine Gefahren bekannt. Handhabung: Beachten Sie die Hygienevorschriften für den Umgang mit chemischen Stoffen und Gemischen. Essen, Trinken, Rauchen und Kauen am Arbeitsplatz sind verboten. Kontaminierte Kleidung ordnungsgemäß ausziehen und vor Wiederverwendung waschen. Nach der Arbeit Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und persönliche Schutzausrüstung vor Betreten von Essbereichen ablegen. Empfehlungen für Anwender: Das Bedienpersonal muss entsprechend geschult und qualifiziert sein. Technische Maßnahmen: Produktions- und Verarbeitungslinien geschlossen halten, um mögliche Leckagen zu minimieren. Beim Befüllen von Transportbehältern Staubabscheider verwenden. Bei der Handhabung größerer Mengen des Gemisches spezielle Auffang- und Reinigungswannen/-gruben verwenden. Bei Verpackung des Produkts in Säcken die örtlichen Sicherheitsvorschriften für den Umgang mit Säcken beachten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nicht im Freien lagern und Witterungseinflüssen aussetzen. Vor Feuchtigkeit schützen. Empfohlene Verpackungsmaterialien: In der Originalverpackung aufbewahren. Unverträgliche Materialien: Säuren, Wasser und Luftfeuchtigkeit.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind sie unbekannt.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Expositionsgrenzwerte:

Nationale Grenzwerte. Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte) Gemäß der nationalen Gesetzgebung des Ziellandes.

| Stooffidentität | CAS-Nr. | Zulässige Expositionslimiten (mg/m <sup>3</sup> ) SMW | Maximale Arbeitsplatzkonzentration (mg/m <sup>3</sup> ) KZW | Bemerkung |
|-----------------|---------|---|---|-----------|
| Fehlende Daten. |         |   |   |           |

#### Stoffe mit berufsbedingte Expositionsgrenzwerte der Union:

| Stoof           | CAS | Grenzwerte (mg/m <sup>3</sup> ) |      | Bemerkung |
|-----------------|-----|---------------------------------|------|-----------|
|                 |     | OEL                             | STEL |           |
| Fehlende Daten. |     |                                 |      |           |

#### 8.1.2 DNEL

#### PNEC

Für andere Stoffe wurden keine DNEL und PNEC-Werte festgesetzt.

#### 8.1.3 Biologische Grenzwerte

| Stooffidentität | CAS nummer: | Faktor | Grenzwert |
|-----------------|-------------|--------|-----------|
| Fehlende Daten. |             |        |           |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Arbeitsplätze und Arbeitsprozesse müssen so organisiert sein, dass direkter Kontakt mit dem Gemisch vermieden wird. Je nach lokalen Vorschriften kann eine Bewertung der Wirksamkeit von Belüftungsmaßnahmen oder anderer Vorkehrungen und/oder der Verwendung persönlicher Atemschutzgeräte erforderlich sein. Die Norm EN 689 oder lokale Vorschriften können als Referenzstandard für die Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen Gemischen durch Einatmen herangezogen werden.

#### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen

##### Atemschutz:

Bei Staubbildung eine Halbmaske mit B/P2-Filter verwenden.

##### Handschutz :

Tragen Sie Schutzhandschuhe und Schutzkleidung.

##### Augen-/Gesichtsschutz:

Tragen Sie eine geeignete Schutzbrille oder ein Gesichtsschild.

##### Hautschutz:

Tragen Sie Schutzhandschuhe und Schutzkleidung.

#### 8.2.3 Thermische Gefahren:

Auf Grundlage der verfügbaren Daten ist dies unbekannt.

#### 8.2.4 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt verhindern. Emissionen von Lüftungsanlagen und Betriebsmitteln überwachen, um die Einhaltung der Umweltschutzauflagen sicherzustellen. In manchen Fällen können Abgasreinigungssysteme, Filter oder andere technische Anpassungen der Anlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf zulässige Grenzwerte zu reduzieren.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| Eigentum  | Wert  | Methode | Bemerkung |
|---|---|---------|-----------|
| Aggregatzustand:  | Feststoffgemisch  |         |           |
| Farbe:  | rot   |         |           |
| Geruch:   | Auf Grundlage der verfügbaren Daten ist dies unbekannt. |         |           |
| Geruchsschwelle:  | Auf Grundlage der verfügbaren Daten ist dies unbekannt. |         |           |
| pH-Wert:  | Auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht relevant.     |         |           |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):                             | (°C): >1565   |         |           |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich(°C):           | Auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht relevant.     |         |           |
| Flammpunkt (°C):  | Fehlende Daten.   |         |           |
| Verdampfungsgeschwindigkeit:                                | Fehlende Daten.   |         |           |
| Entzündbarkeit (flüssig, fest, gasförmig):                  | Auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht bekannt.      |         |           |
| Untere und obere Explosionsgrenze:                          | Auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht relevant.     |         |           |
| Dampfdruck (20°C):  | Auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht relevant.     |         |           |
| Dampfdruck (50°C):  | Auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht relevant.     |         |           |
| Relative Dampfdichte:                                       | Auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht relevant.     |         |           |
| Dichte und/oder relative Dichte (g/cm <sup>3</sup> , 20°C): | 5   |         |           |
| Löslichkeit (20°C):   | bei 20 °c: <1 µg/l im ph-bereich von 6 bis 8            |         |           |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):         | Auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht relevant.     |         |           |
| Zündtemperatur (°C):  | Auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht relevant.     |         |           |

|   |   |  |  |
|---|---|--|--|
| Zersetzungstemperatur (°C):                         | Auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht bekannt.  |  |  |
| Kinematische Viskosität (mm <sup>2</sup> /s, 40°C): | Fehlende Daten.                                     |  |  |
| Brechungsindex (20°C):                              | Fehlende Daten.                                     |  |  |
| Oxidierende Eigenschaften:                          | Fehlende Daten.                                     |  |  |
| Explosive Eigenschaften:                            | Fehlende Daten.                                     |  |  |
| Partikeleigenschaften:                              | sind auf Grundlage der verfügbaren Daten unbekannt. |  |  |

### 9.2 Sonstige Angaben

VOC-Gehalt: Fehlende Daten.  
 Feststoffgehalt: Fehlende Daten.  
 Zusätzliche Informationen: Fehlende Daten.

#### 9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Das Produkt hat keine physikalischen Gefahren.

#### 9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Fehlende Daten.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind keine Gefahren durch die Reaktivität des Gemisches bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung bekannt.

### 10.2 Chemische Stabilität

Auf Grundlage der verfügbaren Daten ist das Gemisch unter normalen Bedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nässe.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren. Wasser und Luftfeuchtigkeit.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind sie unbekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Einzelkomponenten:

**Diiron-trioxide (CAS: 1309-37-1)**

**Akute Toxizität**

| Testtyp                   | Ergebnis                | Expositiosweg         | Testorganismus |
|---------------------------|-------------------------|-----------------------|----------------|
| Schlüsselstudie           | > 10 000 mg/kg bw, LD50 | oral:<br>Schlundsonde | ratte          |
| OECD 403, Schlüsselstudie | 5.05 mg/L air           | Einatmen: Aerosol     | ratte          |

#### Schwere Augenschädigung/reizung

| Testtyp                   | Ergebnis                           | Expositiosweg | Testorganismus |
|---------------------------|------------------------------------|---------------|----------------|
| OECD 405, Schlüsselstudie | GHS-Kriterien wurden nicht erfüllt | auge          | kaninchen      |

#### Ätz/Reizwirkung auf die Haut

| Testtyp                   | Ergebnis                           | Expositiosweg | Testorganismus |
|---------------------------|------------------------------------|---------------|----------------|
| OECD 404, Schlüsselstudie | GHS-Kriterien wurden nicht erfüllt | dermal        | kaninchen      |

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

| Testtyp         | Ergebnis               | Expositiosweg | Testorganismus  |
|-----------------|------------------------|---------------|-----------------|
| Schlüsselstudie | nicht sensibilisierend | dermal        | meerschweinchen |

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Testtyp                   | Ergebnis                         | Expositiosweg | Testorganismus |
|---------------------------|----------------------------------|---------------|----------------|
| OECD 408, Schlüsselstudie | > 1 000 mg/kg bw/day, NOAEL      | oral-         | ratte          |
| OECD 413, Schlüsselstudie | 4.7 mg/m <sup>3</sup> air, NOAEC | inhal         | ratte          |

### Keimzell-Mutagenität

| Testtyp         | Ergebnis           | Expositiosweg         | Testorganismus |
|-----------------|--------------------|-----------------------|----------------|
| Schlüsselstudie | negativ<br>negativ | oral:<br>Schlundsonde | ratte          |

### Reproduktionstoxizität

| Testtyp                   | Ergebnis  | Expositiosweg         | Testorganismus |
|---------------------------|---|-----------------------|----------------|
| OECD 422, Schlüsselstudie | 300 mg/kg bw/day, NOAEL<br>60 mg/kg bw/day, NOAEL<br>1 000 mg/kg bw/day, NOAEL<br>201 mg/kg bw/day, NOAEL<br>1 000 mg/kg bw/day, NOEL<br>201 mg/kg bw/day, NOEL<br>1 000 mg/kg bw/day, NOAEL<br>201 mg/kg bw/day, NOAEL<br>1 000 mg/kg bw/day, NOEL<br>201 mg/kg bw/day, NOEL | oral:<br>Schlundsonde | ratte          |

### Gemisch:

|  |  |
|--|--|
| Akute Toxizität:   | Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung. |
| Schwere Augenschädigung/reizung:                             | Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung. |
| Ätz/Reizwirkung auf die Haut:                                | Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung. |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut:                          | Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:   | Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: | Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung. |
| Karzinogenität:  | Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung. |
| Keimzell-Mutagenität:  | Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung. |
| Reproduktionstoxizität:                                      | Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung. |
| Aspirationsgefahr:   | Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung. |

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine endokrinen Disruptoren in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr.

### Sonstige Angaben

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind keine Fälle bekannt.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.

##### Diiron-trioxide (CAS: 1309-37-1)

| Toxizität                             | Testorganismus  | Ergebnis  | Testtyp  |
|---------------------------------------|---|---|----------|
| Akute Toxizität für Fische:           | <i>Danio rerio</i> (previous name: <i>Brachydanio rerio</i> )   | >= 10 000 mg/L, other: / 96 h                     |          |
| Akute Toxizität für Wirbellose tiere: | <i>Daphnia magna</i>  | >= 10 000 mg/L, EC0 / 48 h                        |          |
| Akute Toxizität für Algen:            | <i>Raphidocelis subcapitata</i><br>(previous names: <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i> , <i>Selenastrum capricornutum</i> ) | >= 20 mg/L, NOEC / 72 h<br>> 20 mg/L, EC50 / 72 h | OECD 201 |

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Auf Grundlage der verfügbaren Daten wird das Gemisch nicht als persistent angesehen.

Biotischer Abbau: Für Stoffe sind keine Daten verfügbar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht relevant.

log Kow / log Pow: Für Stoffe sind keine Daten verfügbar.

Bioakkumulation: Für Stoffe sind keine Daten verfügbar.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Auf Grundlage der verfügbaren Daten wird davon ausgegangen, dass das Gemisch im Boden nicht mobil ist.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT oder vPvB in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr bewertet werden.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine endokrinen Disruptoren in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind sie unbekannt.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

##### 13.1.1 Abfallkatalognummer des Stoffes / des Gemisches:

06 04 99 Abfälle a.n.g.

##### 13.1.2 Abfallschlüssel von gereinigte Verpackung:

15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

##### 13.1.3 Empfohlene Verfahren für die Behandlung des Stoffs/Gemischs:

Produktreste/Ausrangiertes Produkt: Prüfen Sie mögliche Wiederverwendung. Verpacken, etikettieren und entsorgen oder recyceln Sie das Produkt gemäß den nationalen und lokalen Vorschriften. Bei größeren Mengen wenden Sie sich bitte bezüglich der Entsorgung an den Hersteller.

##### 13.1.4 Empfohlene Verfahren für die Behandlung des kontaminierten Verpackungsmaterials:

Kontaminierte Verpackung: Nach den vorliegenden Daten gilt sie nicht als gefährlicher Abfall. Wird kontaminierte Verpackung weitergegeben, muss der Empfänger über die Risiken durch die Materialrückstände informiert werden. Ist Recycling nicht möglich, ist die Verpackung gemäß den nationalen und lokalen Vorschriften zu entsorgen. Entsorgung: Für die Entsorgung innerhalb der EU ist der EWL-Code (Europäische Abfallliste) 06 04 99 zu verwenden.

##### 13.1.5 Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:

Fehlende Daten.

##### 13.1.6 Verhinderung der Abfallbeseitigung durch die Kanalisation:

Vor Witterungseinflüssen schützen. Verhinderung des Eindringens von Abfällen in das Wasser /den Boden /die Kanalisation. Benachrichtigung der zuständigen Behörden im Falle eines Lecks.

##### 13.1.7 Besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf empfohlene Abfallbehandlungslösungen:

Gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|      | Gefahrguttransport Typ               | Straßen- und Schienentransport<br>ADR / RID        | Seetransport IMDG                                  | Lufttransport ICAO / IATA                          |
|------|--------------------------------------|--|--|--|
| 14.1 | UN-Nummer oder ID-Nummer             | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |
| 14.2 | Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung |  |  |  |
| 14.3 | Transportgefahrenklassen             |  |  |  |
|      | Gefahrenkennzeichnungsnummer         | -  | -  | -  |
|      | Klassifizierungscode / EmS           | -  |  | -  |
|      | Gefahrzettel                         |  |  |  |
| 14.4 | Verpackungsgruppe                    |  |  |  |

#### 14.5 Umweltgefahren

Fehlende Daten.

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht relevant.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Gemäß den IMO-Instrumenten ist das Gemisch nicht für den Massentransport bestimmt.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Nach den vorliegenden Informationen sind keine Unionsvorschriften zum Schutz der Gesundheit und zum Umweltschutz bekannt, die für den in diesem Sicherheitsdatenblatt beschriebenen Stoff gelten. Es besteht keine rechtliche Verpflichtung zur Bereitstellung eines Sicherheitsdatenblatts für diesen Stoff.

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Alles in der gültigen Fassung und einschließlich der Durchführungsvorschriften:

Nach den vorliegenden Informationen sind keine Unionsvorschriften zum Schutz der Gesundheit und zum Umweltschutz bekannt, die für den in diesem Sicherheitsdatenblatt beschriebenen Stoff gelten. Es besteht keine rechtliche Verpflichtung zur Bereitstellung eines Sicherheitsdatenblatts für diesen Stoff.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Der Hersteller hat eine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt. Expositionsbeurteilung: Auf Grundlage der verfügbaren Daten erfüllt das Gemisch die PBT- und vPvB-Kriterien nicht, daher besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Expositionsbeurteilung. Risikobewertung: Auf Grundlage der verfügbaren Daten erfüllt das Gemisch die PBT- und vPvB-Kriterien nicht, daher besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Risikobewertung. Es liegen keine relevanten Expositionsszenarien für den Stoff vor.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Vollständiger Wortlaut aller in ABSCHNITT 3 genannten Einstufungen und Gefahrenklassen:

##### Abkürzungen

|        |   |
|--------|---|
| ADR    | Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße                           |
| CAS    | Chemical Abstracts Service  |
| DNEL   | Abgeleitetes Niveau, bei dem es nicht zu unerwünschten Wirkungen kommt  |
| EC50   | Konzentration eines Stoffes, bei der 50 % der Population betroffen wird                                       |
| EINECS | Europäisches System der existierenden handelbaren chemischen Stoffe   |
| IATA   | Internationale Luftverkehrs-Vereinigung   |
| ICAO   | Internationale Zivilluftfahrtorganisation   |
| IMDG   | Internationale Seeschifffahrts - Organisation für gefährliche Güter   |
| LC50   | Tödliche Konzentration eines Stoffes, bei der man erwarten kann, dass sie den Tod von 50 % der Popul. bewirkt |
| NEL    | Kein Effektniveau   |

|       |   |
|-------|---|
| NOAEC | Konzentration ohne beobachtete ungünstige Wirkung   |
| NOAEL | Wert der Dosierung ohne beobachtete ungünstige Wirkung  |
| NOEC  | Konzentration ohne beobachtete Wirkungen  |
| NOEL  | Wert der Dosierung ohne beobachtete Wirkung   |
| OEL   | Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz (Occupational Exposure Limit)                               |
| PBT   | Persistent, bioakkumulativ und toxisch  |
| PNEC  | Vorausgesagte Konzentration ohne Effekt (Predicted no-effect concentration)                               |
| RID   | Übereinkommen über den Transport von Gefahrgut mit der Bahn   |
| SCL   | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte  |
| STEL  | Grenzwert für Kurzzeitbelichtung (kurze Belichtung - entspricht ca. 15 Min.) (Short Term Exposure Limit ) |
| VOC   | Flüchtige organische Verbindungen   |
| WGK   | Wassergefährdungsklassen  |
| TRGS  | Technische Regeln für Gefahrstoffe  |
| vPvB  | Sehr persistent und sehr bioakkumulativ   |

### Änderungen gegenüber der vorherigen Version des Sicherheitsdatenblattes:

Diese Überarbeitung folgt der Überarbeitung .... und steht im Einklang mit den Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Nr. 1272/2008 (CLP).

Zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes wurden folgende Materialien verwendet:

Die Klassifizierung erfolgte nach der Berechnungsmethode.

### Hinweis für die Schulung

Richtlinien für alle Schulungen des Personals, das für den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt verantwortlich ist. Beachten Sie alle geltenden Vorschriften für den Umgang mit chemischen Stoffen und Gemischen.

### Sonstige Angaben

Die obigen Informationen beschreiben die Bedingungen für den sicheren Umgang mit dem Produkt und entsprechen dem aktuellen Wissen des Herstellers. Sie dienen als Unterlagen für die Schulung der Personen, die mit dem Produkt umgehen.

Der Hersteller garantiert die oben beschriebenen Produkteigenschaften für die empfohlene Verwendung.

Der Benutzer ist dafür verantwortlich, die Eignung des Produkts für spezifische Zwecke zu bestimmen und die Sicherheitsvorkehrungen anzupassen, falls dies den Empfehlungen des Herstellers widerspricht.